

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2017/092	20.06.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	06.07.2017				

Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet West" - Einleitung des Umlegungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet West“ die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten, die der Gemeinde durch das Umlegungsverfahren entstehen, werden durch Ausgleichsbeträge der Verfahrensbeteiligten direkt gedeckt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 den aktualisierten Rahmenplan beschlossen. Dieser soll die Grundlage für die weitere Entwicklung bilden.

Neben einer Wohnbaulandentwicklung im Norden ist auch die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Westen vorgesehen. Die ersten Gespräche mit den Eigentümern zu einer gewerblichen Entwicklung haben bereits stattgefunden. Aktuell werden erste Gutachten erstellt, die eine mögliche Einteilung des Gebietes ermöglichen. Das Gebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 5 ha.

Für die Umsetzung des Gebietes ist eine Bodenneuordnung notwendig. Die Bodenneuordnung soll, wie in der Vergangenheit durchweg mit Erfolg praktiziert, im gesetzlich geregelten Umlegungsverfahren abgewickelt werden.

Für das Umlegungsverfahren zuständig ist der zu diesem Zweck von der Gemeinde gebildete Umlegungsausschuss. Der Umlegungsausschuss legt im Rahmen eines Umlegungsbeschlusses das Umlegungsgebiet und die davon betroffenen Grundstücke selbst fest. Voraussetzung für die Durchführung des Umlegungsverfahrens ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Anordnung zur Einleitung des Verfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan soll voraussichtlich in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Oktober gefasst werden.

Eine Übersicht des Umlegungsgebietes und des genannten Bebauungsplangebietes ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Die genauen Abgrenzungen werden in den kommenden Wochen mit den notwendigen Gutachtern und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und als Ergebnis aus den Eigentümergesprächen durch den zuständigen Umlegungsausschuss beschlossen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
